



Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Die Polizei des Landes Niedersachsen stellt in der Regel im Oktober eines jeden Jahres Anwärterinnen und Anwärter für den Einstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Polizei (ehemals gehobener Dienst) ein.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Fachhochschul- bzw. die allgemeine Hochschulreife.

Der schulische Teil der Fachhochschulreife, der am Gymnasium erworben werden kann, berechtigt nicht zur Aufnahme des Studiums an der Polizeiakademie.

Um eine sach- und zeitgerechte Planung und Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe der Studienplätze sicherzustellen, sollte Ihre Bewerbung schnellstmöglich erfolgen.

Zu Ihrer Information weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Polizei Niedersachsen nicht für die Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst) ausbildet. Der direkte Einstieg in den Dienst der Kriminalpolizei und Wasserschutzpolizei ist ebenfalls nicht möglich.

Sollten Sie sich zu einer Bewerbung für den Polizeivollzugsdienst in Niedersachsen entschlossen haben, füllen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen vollständig aus und übersenden sie an die

**Polizeiakademie Niedersachsen
Dezernat 20
Gimter Straße 10
34346 Hann. Münden**